

Ä40 2. Für Zusammenhalt, Freiheit und Sicherheit.

Antragsteller*in: LAG Feminismus

Beschlussdatum: 27.04.2026

Text

Von Zeile 481 bis 482 einfügen:

Zivilgesellschaft und Wirtschaft soll gestärkt werden, etwa durch Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten in Haftnähe. Dabei ist sicherzustellen, dass auch für Frauen ein wohnortnaher, eigenständiger und bedarfsgerechter Strafvollzug in Sachsen-Anhalt geschaffen wird, der insbesondere soziale Bindungen stärkt und geschlechtsspezifische Bedürfnisse berücksichtigt. Dies umfasst unter anderem angemessene Angebote für Mutter-Kind-Unterbringung, psychosoziale Betreuung sowie passgenaue Bildungs- und Resozialisierungsmaßnahmen.

Begründung

Die gesetzliche Aufgabe des Strafvollzugs ist die Resozialisierung der Gefangenen. Für weibliche Strafgefangene wird diesem Anspruch bislang jedoch nur unzureichend Rechnung getragen. Die Unterbringung von Frauen in der JVA Luckau-Duben außerhalb des Landes, führt strukturell dazu, dass ihre spezifischen Bedürfnisse weniger berücksichtigt werden. Gleichzeitig erschwert die heimatferne Unterbringung den Erhalt sozialer Bindungen durch lange Anfahrtswege und zusätzliche Kosten für Angehörige – ein zentraler Faktor für gelingende Resozialisierung.

Hinzu kommen Defizite bei zentralen Vollzugsbedingungen: Es fehlen Angebote wie Mutter-Kind-Haftplätze, und Berichte aus der Praxis weisen auf Schwächen bei Kommunikationsmöglichkeiten, Bildungsangeboten sowie bei der Diagnostik und Behandlung psychischer Erkrankungen hin. Auch die gemeinsame Unterbringung unterschiedlicher Gruppen, eingeschränkte Vollzugslockerungen und Defizite im Übergangsmanagement verdeutlichen, dass die derzeitige Unterbringung den Anforderungen an einen modernen, resozialisierungsorientierten Strafvollzug für Frauen nicht gerecht wird.